



# Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



**AUS DEM INHALT**  
Ausgabe April 2017

- **EP stimmt CETA zu**
- **EU-Feuerwaffenrichtlinie erneuert**
- **Roaming-Gebühren sinken weiter**
- **Parlament fordert Menschenrechte in der Türkei ein**
- **Unnötige Bürokratie**
- **Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik**

*Liebe Leserinnen und Leser,*

am 27. März jährte sich der 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, mit der die EWG, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft mit ursprünglich sechs Staaten begründet wurde (D,F,I, BeNeLux). Daraus entwickelte sich die EG, die Europäische Gemeinschaft und mit dem Maastricht-Vertrag schließlich die Europäische Union der derzeit 28 Mitgliedstaaten. Ein Grund um das zu feiern, was erreicht wurde und zum Innehalten und Ausblick auf das, was an Aufgaben und Herausforderungen vor uns liegt. Die Europäische Kommission hatte am 1. März ihr Weißbuch für die Zukunft der EU vorgelegt, wo sie in fünf Optionen verschiedene Entwicklungsszenarien vorlegte. Auch alle 27 Staats- und Regierungschefs (ohne GB) haben sich zur gemeinsamen europäischen Zukunft bekannt. Ich bin überzeugt: die Lage in und um Europa erfordert mehr Gemeinsamkeit in den Bereichen der Außenpolitik, bei der äußeren und inneren Sicherheit, einschließlich Grenzschutz, aber auch mehr gemeinsame Anstrengungen, um die Mitgliedstaaten fit zu machen, die bei ihrer eigenen „Agenda 2010“ noch nicht recht vorangekommen sind. Reformen und Strukturwandel mit zusätzlichen EU-Mitteln zu unterstützen, ist letztlich auch im deutschen Interesse.

Viele Bürger, die das erkannt haben, beteiligen sich seit einigen Wochen bei den sonntäglichen Veranstaltungen des „Pulse of Europe“. Ich bin bisher in Frankfurt und Darmstadt dabei gewesen, in Hessen gibt es das auch noch in Wiesbaden und Kassel. Es ist gut, dass das „Ja“ zu Europa jetzt aus der engagierten Bürgerschaft heraus vorangetrieben wird. Das hilft uns Europaabgeordneten und übt heilsamen Druck auf diejenigen nationalen Regierungen aus, die meinen, in nationalen Alleingängen Antworten auf die großen Fragen finden zu können. Dabei sind wir nur gemeinsam stark.

Ihr

*Michael Gahler*



## Europäisches Parlament stimmt Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada zu

Die Zustimmung des Parlaments vom 17. Februar zum Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) ist ein klarer Erfolg für die EU! In Zeiten, in denen der Protektionismus in aller Munde ist, ist die Annahme von CETA ein klares Bekenntnis zu Offenheit und globalem Austausch. Kanada ist ein langjähriger enger Partner, mit dem wir gemeinsam Globalisierung gestalten, anstatt vor ihr davonzurennen.

Die Vertragsbestandteile, die in die alleinige EU-Zuständigkeit fallen, können in Kraft treten, wenn Kanada zugestimmt hat. Davon ausgenommen sind die Vorschriften zum Investitionsschutz und über den Schiedsgerichtshof, die erst mit der vollständigen Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten in Kraft treten können.

Das Abkommen erleichtert Marktzugang und schafft fast alle bestehenden Zollschranken ab. CETA wird den EU-Unternehmen jährlich mehr als 500 Mio. Euro an

Zöllen ersparen, die derzeit auf die Ausfuhren nach Kanada bezahlt werden. 99 % dieser Einsparungen werden sich vom ersten Tag an



ergeben. Es gibt eindeutige Belege dafür, dass Freihandelsabkommen Wachstum und Beschäftigung in Europa fördern. Die EU-Ausfuhren nach Südkorea beispielsweise haben seit Inkrafttreten des Abkommens zwischen der EU und Südkorea im Jahr 2011 um mehr als 55 % zugenommen.

In diesen fünf Jahren wurde bei den Ausfuhren bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse ein Zuwachs von 70 % und bei den Verkäufen von EU-Autos in Südkorea ein Anstieg auf das Dreifache verzeichnet. Das Abkommen mit Südkorea wurde ebenfalls während des Ratifizierungsprozesses vorläufig angewandt.

Auch nach dem Inkrafttreten von CETA haben die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit, öffentliche Dienstleistungen nach eigenem Ermessen zu organisieren. Bewährte Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards, die öffentliche Daseinsvorsorge und der kulturelle Bereich bleiben umfassend geschützt – hier ändert sich durch CETA gar nichts. In der Präambel

des Abkommens und in einer gemeinsamen Erklärung wird insoweit ausdrücklich bestätigt, dass die CETA-Bestimmungen in keiner Weise das Regelungsrecht der Regierungen einschränken.

Zugleich mit der Zustimmung zu CETA wurde einem Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada verabschiedet, das die Zusammenarbeit außerhalb der Handelsbeziehungen fördern soll, z.B. in Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Bekämpfung von Terrorismus und des organisierten Verbrechen, bei nachhaltiger Entwicklung sowie Forschung und Kultur.

## Feuerwaffen: Mehr Sicherheit ohne überbordende Bürokratie

Mit dem Parlamentsvotum vom 14. März einigte sich das Europaparlament mit den Mitgliedstaaten darauf, eine neue EU-Feuerwaffenrichtlinie zu erlassen. Künftig gelten für Feuerwaffen EU-weit strenge Standards. Bürokrati-

vorzuhalten. Regelmäßige Untersuchungen als Voraussetzung für eine Waffenerlaubnis sind jedoch nicht zwingend. Es ist wichtig, regelmäßige Überprüfungen durchzuführen, wo diese nötig sind. Rechtstreue Waffenbesitzer sollten aber

Die CDU/CSU-Gruppe hat sich während den Verhandlungen für justiziable Kriterien eingesetzt und die EU-Kommission wiederholt dazu aufgefordert, von dem Kriterium des ‚Aussehens‘ für die Definition der Gefährlichkeit einer Schusswaffe abzurücken. Dies ist ein sinnvolles Ergebnis. Es ist nun anhand von technischen Kriterien möglich, festzulegen, welche Schusswaffen gefährlich sind und verboten werden sollten, ohne dass Jäger und Sportschützen dadurch in ihrer Aktivität eingeschränkt werden.



tische Gängelung von Jägern und Sportschützen soll aber vermieden werden.

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament hat erfolgreich darauf hingewirkt, die Ausgewogenheit des deutschen Waffenrechts zu erhalten. Die EU hat ein Regelwerk erlassen, das sich an der deutschen Rechtslage orientiert. Mit den neuen EU-Standards werden Mitgliedstaaten verpflichtet, ein Überwachungssystem zur Bewertung relevanter medizinischer und psychologischer Daten

nicht mit unnötigen Untersuchungen und bürokratischen Hürden unter Generalverdacht gestellt werden.

Für die Kategorisierung von Feuerwaffen soll die Gefährlichkeit künftig anhand technischer Kriterien, wie die Anzahl der Patronen und die Länge der Schusswaffe definiert werden. Dabei sollen gefährliche Schusswaffen künftig verboten werden und nur mit Ausnahmegenehmigungen von Sportschützen oder Reservisten weiterhin genutzt werden dürfen.

Auch der Online-Handel mit Feuerwaffen soll künftig strenger geregelt werden. Es soll zwingend eine Behörde zwischengeschaltet werden, die die Identität des Käufers überprüft und die sicherstellt, dass der Käufer im Besitz der Waffenerlaubnis ist. Die Anonymität bei Online-Käufen begründet die Notwendigkeit einer Überprüfung durch eine Behörde. Diese wird einen nicht unbeachtlichen Sicherheitsmehrwert mit sich bringen. Die neue EU-Richtlinie wird voraussichtlich im Herbst 2018 in Kraft treten.

## Einigung bei EU-Verordnung zu Roaming-Gebühren

Die letzten Hürden sind am 1. Februar aus dem Weg geräumt worden, damit für Endverbraucher ab Mitte des Jahres die anachronistischen



Aufschläge für Telefonieren und Text-Nachrichten im EU-Ausland endlich wegfallen. Es hat lange gedauert, die nationalen Minister davon zu überzeugen, dass der europäische Mehrwert für die Nutzer ein hohes Gut und damit positiv für die Sinnhaftigkeit der EU insgesamt ist.

Bei exzessiver oder missbräuchlicher Nutzung von Daten-Roaming wird es weiterhin Aufschläge geben, da diese Form der Nutzung in den letzten Jahren exponentiell angestiegen ist. Die Kosten für die Roaming-

Großhandelspreise, die sich indirekt auch auf die Verbraucherpreise auswirken, werden allerdings drastisch gesenkt, von derzeit 50 Euro pro Gigabyte auf 7,70 Euro ab dem 15. Juni 2017 und dann weiter degressiv auf 2,50 Euro pro Gigabyte ab dem 1. Januar 2022. Es wird sich zeigen, ob sich im Markt möglicherweise sogar noch günstigere Tarife herausbilden. Mittelfristig muss es aber auch beim Daten-Roaming zu einer EU-weit einheitlichen Tarifgestaltung kommen, bei der die Aufschläge ganz wegfallen.

## Auswärtiger Ausschuss stimmt für Modernisierung der Zollunion EU-Türkei

Seit dem gescheiterten Putsch in der Türkei kommt das Land nicht zur Ruhe und Verletzungen der Menschenrechte durch staatliche Einrichtungen geschehen täglich. Vor diesem Hintergrund verband der Auswärtige Ausschuss des Europäischen Parlaments am 28. Februar seine Aufforderung zur Modernisierung der bestehenden Zollunion mit einer klaren Kritik an der

anhaltend desolaten Menschenrechtslage im Land.

Die EU ist mit Abstand der wichtigste Handelspartner der Türkei, und die Türkei ist der sechstgrößte Handelspartner der EU. Da der Rechtsrahmen der Zollunion von 1995 veraltet ist, wurde schon seit längerem über eine Modernisierung und eine Ausweitung des Abkommens auf Dienstlei-

stungen, landwirtschaftliche Produkte oder auch die öffentliche Auftragsvergabe diskutiert.

Allerdings liegt seitens der Türkei auch bei der Zollunion schon lange einiges im Argen. Zollbefreiung, Freihandelszone, Überwachungsmaßnahmen und Management von Zollkontingenten stehen nicht vollständig im Einklang mit dem

gemeinsamen Besitzstand der EU und/oder den vertraglichen Verpflichtungen der Türkei. Zum Teil werden die Regeln sogar verletzt. Die Türkei hat also auch jetzt schon einiges nachzuholen und zu verbessern. Und nicht zuletzt kann die Zollunion nur dann ihr Potenzial voll ausschöpfen, wenn der Zypernkonflikt gelöst und die Türkei das Land anerkennt.

Die Europaabgeordneten fordern schließlich, einer erweiterten Zollunion eine Klausel über Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuzufügen.

Diese Zollunion wird wahrscheinlich unsere letzte Möglichkeit sein, mit der Türkei im Gespräch zu bleiben und weiterhin Druck auszuüben.



## Oft sorgen die Mitgliedstaaten für die Aufblähung der Bürokratie

Die Bürokratielastigkeit von europäischen Förderprogrammen hat ihre Ursache häufig in zusätzlichen nationalen Regeln. Das belegt eine im Januar 2017 veröffentlichte Studie des wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments.

Demnach machen nationale Regelungen die Umsetzung des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für Verwaltungsbehörden und Nutznießer teurer und komplizierter. Durch dieses sog. „gold plating“, d.h. das „Draufsatteln“ nationaler, regionaler oder lokaler Bestimmungen, wird die Bean-

tragung von Fördermitteln in vielen Mitgliedsstaaten erschwert. So seien in einigen Mitgliedsstaaten bis zu 40 Unterschriften notwendig, um eine Förderung aus den ESI-Fonds zu beantragen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass vor allem Unsicherheiten der Nährboden für Gold-plating sind. So würden auch attraktive Projekte zugunsten von Projekten gestrichen, die mit einfacheren Antragsvorgängen zu realisieren sind.

Die Studie enthält Hinweise für Maßnahmen zur Reduktion von Gold-plating im aktuellen Programmzeitraum 2014-2020, sowie im Pro-

grammzeitraum nach 2020. Damit hat das Parlament eine Anregung des Rechnungshofs aus dem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2015 aufgegriffen. Danach sollte die Kommission den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand geben, wie unnötig komplexe und/oder aufwändige Regeln, die hinsichtlich der mit den Maßnahmen angestrebten Ergebnisse keinen Mehrwert liefern vereinfacht und vermieden werden können.

### WEB-TIPP

Studie (Englisch, 88 Seiten):  
<http://bit.ly/2jTT6tZ>

## Europäisches Parlament äußert sich zur Zukunft der Verteidigung Europas



Am 15. März verabschiedete das Europäische Parlament einen Bericht über die Auswirkungen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen des Lissabon-Vertrags, den Michael Gahler als Mitverfasser erstellte.

Es ist an der Zeit, dass sich Europa selber schützt. Doch anstatt unser verfassungsmäßiges Potenzial auszuschöpfen, blieb die europäische Verteidigung lange hinter ihren Möglichkeiten. Mit der kürzlich getroffenen Entscheidung für einen militärischen Planungs- und

Durchführungsstab ist ein Durchbruch erzielt worden, der endlich einen anderen Weg einläutet.

Diese Entwicklung müssen wir jetzt weiter vorantreiben, denn eine gemeinsame Verteidigungsunion ist in der heutigen Zeit notwendiger denn je. Die unvorhersehbaren Bedrohungen kann kein Mitgliedstaat mehr alleine lösen und der Vertrag sieht ausdrücklich eine „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit in militärischen Angelegenheiten zwischen den Mitgliedstaaten werden diese in dem Bericht daher aufgefordert, das Potenzial der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) voll auszuschöpfen. Ihr Hauptziel besteht darin, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer militärischen Fähigkeiten zu unterstützen. Dies ist eine weitere Gelegenheit das europäische Projekt zu stärken und auch damit eine Europäische Union zu entwickeln, die Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gibt.



## Aufruf an Landwirte, sich an Konsultationsverfahren zur Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu beteiligen

Die Landwirte sind aufgefordert, aktiv an dem Konsultationsverfahren teilzunehmen und ihre Vorschläge zur Neuausrichtung der europäischen Landwirtschaftspolitik einzubringen. Die bäuerlichen Familienbetriebe sind



ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Landwirtschaft. Sie müssen mitbestimmen, wo es lang gehen soll in der europäischen und deutschen Landwirtschaft.

Wir brauchen sachgerechte Debatten und praktikable Lösungen. Ideologisch geprägte Stimmungsmache gegen die Landwirtschaft bringt uns nicht weiter. Ohne Landwirtschaft gibt es keinen ländlichen Raum, keine gesunden

Lebensmittel und es fehlen Millionen von Arbeitsplätzen, die direkt oder indirekt mit der Landwirtschaft zusammenhängen. Die bewährten Leistungen der Landwirtschaft dürfen nicht in Frage gestellt werden.

### WEB-TIPP

Interessierte können sich hier an der Konsultation beteiligen: [https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017\\_de](https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017_de)

## Außengrenzen – Personenkontrollen

Künftig müssen alle Personen beim Überschreiten der EU Außengrenzen kontrolliert werden. Das gilt sowohl für alle EU-Bürger als auch für



Drittstaatsangehörige. Eine entsprechende Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodex hat das Parlament am 16. Februar beschlossen. Damit werden systematische Abgleiche aller Personen, die bei Einreise in die – sowie Ausreise aus

der – EU die Außengrenzen überschreiten, mit Datenbanken für gestohlene und verlorene Reisedokumente, mit dem Schengener Informationssystem oder anderen Datenbanken für die Mitgliedstaaten verpflichtend. Die Kontrollen müssen an allen Luft-, See- und Landgrenzen bei der Ein- wie bei der Ausreise durchgeführt werden. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

# Reise von Terroristen in Konfliktgebiete verhindern!

Die Vorbereitung von terroristischen Handlungen hat das Parlament unter Strafe gestellt. Die neuen Vorschriften, die den Terror-Tourismus in Konfliktgebiete wie Syrien unterbinden sollen, müssen binnen 18 Monaten in allen Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen. Im Kampf gegen Terroristen und Gefährder werden EU-einheitlich folgende Vorbereitungshandlungen unter Strafe gestellt:

- Auslandsreisen für terroristische Zwecke und/oder Rückkehr in die EU mit dem Ziel, einen Terroranschlag zu verüben,
- Anwerbung für terroristische Zwecke,
- Ausbildung für terroristische Zwecke,

- Anstiftung, Beihilfe oder Versuch zur Begehung einer terroristischen Handlung,
- öffentliche Aufrufe zum Terrorismus oder Verherrlichung des Terrorismus, und
- die Bereitstellung von Finanzmitteln für terroristische Straftaten.

Damit soll der zunehmenden Bedrohung durch „ausländische Kämpfer“ begegnet werden, die sich in Konfliktgebieten ausbilden lassen (Terror-Tourismus), um nach Rückkehr Angriffe im Alleingang zu planen. Das neue Gesetz schließt auch Bestimmungen zum Schutz der Opfer von Terroranschlägen ein, um zu gewährleisten,

dass die Opfer und ihre Familien im Fall eines Anschlags ohne Verzögerung Unterstützung erhalten. Dabei geht es u.a. um das Recht auf medizinische und psychologische Hilfe oder auf rechtliche Unterstützung bei der Geltendmachung von Schmerzensgeld.

## IMPRESSUM

**Michael Gahler**  
**Europäisches Parlament**  
**ASP 14 E 154**  
**B-1047 Brüssel**  
**Tel +32-2-2845977**  
**Fax +32-2-2849977**  
**michael.gahler@**  
**europarl.europa.eu**  
**www.michael-gahler.eu**  
**f michael.gahler.77**

**Europabüro**  
**Odenwaldstraße 5**  
**64521 Groß-Gerau**  
**Tel.: 06152 - 932 594**

**Bildnachweis:** *Europäisches Parlament, Europäische Kommission, pixabay/ CC0 Public Domain*

